

Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Montag, 05.12.2011
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende

Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion

Boeters, Fenke
Götze, Horst
Grix, Helga
Meyer, Lina
Stöhr, Friedrich

CDU-Fraktion

Bongartz, Helmut für Albert Ohling
Kronshagen, Heinrich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Lechner, Katja
Marsal, Andrea

FDP-Fraktion

Eilers, Hillgriet

Beratende Mitglieder

Dietrich, Jürgen
Grix, Wilhelm (ab 17:10 Uhr)
Haarmeyer, Norbert
Hempel, Rainer
Hollander, Volkmar
Kröger-Vodde, Erasmus
Ouedraogo, Abdou

von der Verwaltung

Tempel, Doris
Knochenhauer, Annett (bis 18:10 Uhr)
Szag, Elisabeth
Zorn, André

Protokollführung

Rauch, Agnes

Gast

Graf, Wilfried

Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 05.12.2011

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau E. Meyer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Verpflichtung beratender Mitglieder gemäß § 54 (3) NKomVG

Frau E. Meyer nimmt die Verpflichtungen der beratenden Mitglieder Jürgen Dietrich, Wilhelm Grix, Norbert Haarmeyer, Rainer Hempel, Volkmar Hollander, Erasmus Kröger-Vodde und Abdou Ouedraogo gemäß § 54 (3) NKomVG vor.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Herr Wilfried Graf zitiert aus der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss und die Ausschüsse der Stadt Emden und beantragt, am Rederecht im Ausschuss teilzunehmen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag zu. Herrn Graf wird das Rederecht von der Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit und Soziales erteilt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Qualitäts- und Fachstandards in der ambulanten Begleitung und Assistenz von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Emden
Vorlage: 16/0081

Frau Szag erläutert, die Vorlage beinhalte die Qualitäts- und Fachstandards, die gemeinsam mit den ambulanten Anbietern in der Eingliederungshilfe in Emden erarbeitet worden seien. Bereits bei den Abschlüssen der Leistungsvereinbarungen arbeite man regelmäßig zusammen. Auch dort würden Qualitätsmerkmale festgelegt, die diese Arbeit betreffen würden. Im Zuge dieser Zusammenarbeit sowie im Rahmen der Kooperation im Sozialpsychiatrischen Verbund seien die gemeinnützigen Träger der Eingliederungshilfe an die Verwaltung mit der Idee herangetreten, Fach- und Qualitätsstandards für den Bereich der Stadt Emden zu erarbeiten, die dann auch Gültigkeit für den ambulanten Bereich haben sollten. Die Fachdienste Sozialhilfe und

Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 05.12.2011

Gesundheit hätten mit den ambulanten Anbietern „Das Boot“, die OBW und die Suchtkrankenhilfe Ostfriesland sich auf verschiedenste Qualitäts- und Fachstandards geeinigt und dieses Papier entwickelt. Jeder Anbieter und auch die Verwaltung würde dann gewährleisten, dass vor Ort eine gute Arbeit ausgeführt werde. Diese Fach- und Qualitätsstandards seien auch im Sozialpsychiatrischen Verbund vorgestellt worden. Dort sei man übereinstimmend der Ansicht gewesen, dass man dieses machen möchte. Auch habe man bewusst alles sehr allgemein gehalten und nicht nur auf die Arbeit im psychiatrischen, sondern im ambulanten Bereich. Es könne sich jede Einrichtung diesen Fach- und Qualitätsstandards selbstverständlich anschließen. Zudem sei es aber auch wichtig, dass diese Standards Bestandteil der neu abzuschließenden Leistungsvereinbarung seien.

Abschließend bemerkt Frau Szag, es sei ihr wichtig, diese Ausarbeitungen der Politik vorzustellen, da diese schließlich die Leistungsvereinbarungen beschließen würden. Selbstverständlich sei die Arbeit hier nicht abgeschlossen, sondern müsse immer wieder angepasst werden. Zudem stehe es jeder Einrichtung frei, sich den Vereinbarungsgrundsätzen anzuschließen.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr Ouedraogo hält ein solches Papier für absolut notwendig und fragt an, ob es im Vorfeld dieser Ausarbeitung alle Einrichtungen informiert worden seien.

Frau Szag stellt fest, über diese Arbeit sei regelmäßig in den Sitzungen des Verbundes berichtet worden. Weiter führt sie aus, es sei ihres Erachtens in Niedersachsen relativ einmalig, dass solche Standards erarbeitet worden seien. Sobald die Beschlussfassung vorliegen würde, werde sie alle Einrichtungen in Emden informieren und eine entsprechende Beitrittserklärung zusenden. Auch sei sie gerne bereit, zu gegebener Zeit erneut im Ausschuss zu berichten.

Frau Eilers begrüßt die Entwicklung dieser Qualitätsstandards. Ihrer Meinung nach müssten diese Grundlage jeder Förderung sein. Sie erkundigt sich, ob beabsichtigt sei, ein Siegel zu verleihen.

Frau Szag antwortet, sicherlich könnte man darüber nachdenken. Sie halte es jedoch auch für wichtig, diese Standards auf die Homepage der Stadt Emden zu veröffentlichen und auch die Einrichtungen zu nennen, die Mitglied seien.

Herr Bongartz erinnert daran, der Rat habe vor einigen Jahren beschlossen, dass mit allen Einrichtungen, mit denen man Leistungsvereinbarungen abschließen, diese Standards entwickelt werden sollten. Demnach sollte die Einrichtung nach Ablauf der Leistungsvereinbarung auf die Verwaltung zukommen und darüber berichten, was gelaufen sei. Insofern sei dieses nicht anders als eine Folge dessen, was der Rat bereits beschlossen habe.

Herr Graf fragt an, ob dieser Qualitätsstandard unbeschränkte Gültigkeit habe.

Frau Szag entgegnet, da diese Standards fortlaufend bearbeitet und angepasst werden müssten, sei hier keine Befristung vorgesehen.

Beschluss: Die Qualitäts- und Fachstandards in der ambulanten Begleitung und Assistenz von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Emden sind ab 01.01.2012 Bestandteil der Leistungsvereinbarungen nach §§ 75 ff SGB XII. Der Kreis der jetzigen Vereinbarungspartner ist nicht abgeschlossen, ein Beitritt zu den Standards ist jederzeit möglich.

Ergebnis: einstimmig

Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 05.12.2011

TOP 6 Leistungsvereinbarung über den Betrieb der Kontakt- und Beratungsstelle "KummRin" Emden
Vorlage: 16/0079

Herr Zorn führt aus, Gegenstand der Beschlussvorlage sei die Leistungsvereinbarung der Stadt Emden und der Kontakt- und Beratungsstelle KummRin Emden, die zum Verein „Das Boot e. V.“ gehöre. Bereits seit dem Jahre 2004 würde es eine Leistungsvereinbarung geben, die stetig fortgeschrieben werde, aber inhaltlich nie aktualisiert worden sei. Aus diesem Grunde habe man nunmehr Wert darauf gelegt, die formalen Anforderungen der Leistungsvereinbarung dem aktuellen Stand anzupassen. Es sei so eine Vereinbarung getroffen worden, mit der beide Vertragsparteien sehr zufrieden sein könnten. Auch habe man sich darauf geeinigt, im ersten Halbjahr 2012 den Punkt der Finanzierung noch einmal aufzugreifen und erneut zu diskutieren. Letztendlich sei es aber so, dass das Gros der Leistungsvereinbarung feststehe und somit dem Ausschuss zur Abstimmung vorgelegt werden könne.

Frau E. Meyer bedankt sich und bittet um Wortmeldungen.

Frau Lechner begrüßt die inhaltliche Aktualisierung. Ihrer Fraktion sei es aber auch wichtig, dass man die Öffnungszeiten, die zurzeit 20 Stunden wöchentlich betragen würden, erhöhe. Ihrer Ansicht nach sei diese Stundenzahl viel zu gering.

Herr Zorn entgegnet, die Öffnungszeiten der Beratungsstelle seien unabhängig von der Leistungsvereinbarung. Selbstverständlich könne aber dieses Thema bei der Diskussion bezüglich der Finanzierung im Jahr 2012 aufgegriffen werden.

Beschluss: Der beigefügten Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Emden und dem Verein „Das Boot e. V. – Verein zur Förderung seelischer Gesundheit“ wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 7 Arbeit des "autismus Regionalverband Weser-Ems e.V."
Vorlage: 16/0080

Frau Szag erklärt, die Stadt Emden habe bereits seit mehreren Jahren mit dem „autismus Regionalverband Weser-Ems e. V.“ Leistungsvereinbarungen über verschiedene Angebote für Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen abgeschlossen. Bei der letzten Vereinbarung sei seitens des Ausschusses für Gesundheit und Soziales der Wunsch geäußert worden, das Autismus-Zentrum einzuladen, um mehr über dieses Krankheitsbild erfahren zu können.

Frau E. Meyer begrüßt Frau Sigrid Posse vom Autismus-Therapie-Zentrum Emden und bittet sie um ihren Vortrag.

Frau Posse stellt sich zunächst vor und erläutert ausführlich anhand einer PowerPoint-Präsentation die Arbeit des „autismus Regionalverband Weser-Ems e. V.“.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 05.12.2011

Frau L. Meyer bedankt sich ebenfalls für den interessanten Vortrag. Sie erkundigt sich, wenn Eltern schon ein autistisches Kind hätten, ob bereits vor der Geburt eines zweiten Kindes festgestellt werden könne, dass wieder ein Kind mit diesen Merkmalen zur Welt kommen würde.

Frau Posse erklärt, beim frühkindlichen Autismus habe man häufig ein Zusammenkommen mit genetischen Syndromen. Wenn diese entsprechende Gene bei der Blutuntersuchung festgestellt würden, dann finde häufig eine humangenetische Beratung statt bei einem Neuropädiater statt. Sie könne keine Beratung durchführen, wie hoch die Wahrscheinlichkeit sei, dass erneut ein Kind mit Autismus geboren werde.

Herr Ouedraogo stellt die Frage, ob es abgesehen von den Folgekosten sinnvoll sei, alle Kinder auf dieses Krankheitsbild untersuchen zu lassen. Er führt aus, in dem Vortrag sei angesprochen worden, dass Kinder mit diesem Krankheitsbildung durchaus einerseits sehr weit entwickelt seien, während sie auf der anderen Seite zurück seien. Wenn die Eltern feststellen würden, dass das Kind eine Leistung bringe, könnte dieses auch eine negative Entwicklung für die Familie sein und eine Gefahr darstellen.

Frau Posse bemerkt, es würde Kinder geben, die geistig sehr fit seien und ganz viel kompensieren würden. Häufig würde hier das Störungsbild sehr lange übersehen, weil sie sich recht gut anpassen würden. Manchmal würden diese Kinder erst unter Stress psychosomatische Symptome entwickeln, sodass erst spät bemerkt werde, dass ein Schulhelfer benötigt werde. Dieser soll dazu beitragen, dass die Kinder irgendwann selbstständig zurechtkämen.

Herr Bongartz erklärt, ihm seien die regionale Auffälligkeiten bei der Verteilung des Krankheitsbildes aufgefallen. Er fragt an, wie so etwas zustande käme.

Frau Posse führt aus, wenn bereits Kinder mit Autismus in Kindergärten oder Schulen schon bekannt seien, seien die Erzieher und Erzieherinnen dort sensibilisiert und Kinder mit autistischen Verhaltensweisen würden eher auffallen. Zudem könne es möglich sein, dass in einer Region, wo es Autismus-Therapiezentren geben würde, auch mehr autistisch diagnostizierte Menschen wohnen würden. Ansonsten seien ihr keine regionalen Häufungen bekannt.

Herr Bongartz bemerkt, es sei wünschenswert, dass autistische Kinder auch in Regelschulen gehen würden. In Emden habe man auch mit dem RIK begonnen. Er fragt an, wie das begleitet werden solle.

Frau Posse erklärt, es sei die Aufgabe des Schulintegrationshelfers, das Kind in der Schule zu begleiten. Sein Auftrag sei in erster Linie, die Aufgaben noch einmal zu formulieren, zu erklären und das Arbeitsverhalten zu unterstützen. Die Finanzierung erfolge über das Sozialamt oder die Jugendhilfe. Ihrer Ansicht nach sei es noch nicht genau absehbar, was mit der Inklusion auf die Autismus-Therapiezentren zukomme.

Herr Götze fragt an, wie die Eltern feststellen könnten, dass eine Störung vorliegt. Weiter führt er aus, er habe gehört, dass bis zu 30 % der Kinder Ritalin bekämen. Seiner Meinung nach würde dieses einen evtl. Autismus verschleiern. Abschließend bittet er um Auskunft, wie viele Integrationshelfer es in Emden geben würde.

Frau Posse antwortet, die genaue Anzahl der Integrationshelfer in Emden sei ihr nicht bekannt. Ihre Einrichtung würde 19 Personen in der Stadt Emden betreuen, sodass fünf bis sechs Integrationshelfer tätig seien.

Bezugnehmend auf die Frage, wie Eltern erkennen würde, ob ihr Kind eine autistische Störung habe, erklärt Frau Posse, das Asperger Syndrom werde häufig erst später erkannt, während der

Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 05.12.2011

frühkindliche Autismus häufig auffalle, weil die Kinder nur einzelne Wörter sprechen oder gar nicht zu sprechen anfangen würden. Auch würden sie die letzten ein bis zwei Wörter wiederholen und zeigten abwehrendes Verhalten auf Körperkontakt und große Empfindlichkeit bei lauten Geräuschen. Frau Posse geht auf weitere Auffälligkeiten ein, die eine Störung vermuten lasse.

Frau Szag erklärt, in Emden würden Kinder mit einer Behinderung, die zur Schule gehen würden, schon seit vielen Jahren durch einen Integrationshelfer unterstützt.

Frau Posse hält auch die hohe Zahl der Verabreichung von Ritalin für erschreckend. Sie bemerkt, bevor ein solches Medikament verabreicht würde, sei es wichtig, dass eine sehr gute Diagnostik vorgeschaltet werde.

Herr Bongartz hält es für hochgradig beängstigend, wenn tatsächlich 30 % der Emdener Kinder Ritalin bekämen, zumal es sich hier um ein verschreibungspflichtiges Medikament handeln würde. Er bittet darum, einen Weg zu finden, um eine Befragung durchführen zu können, ob dieses tatsächlich der Fall sei.

Frau E. Meyer ist ebenfalls der Meinung, dass dieses eine erschreckend hohe Zahl sei und dass man sich mehr informieren sollte. Weiter führt sie aus, sie habe in dem Vortrag von Frau Posse erfahren, dass Autismus eine weit verzweigte Behinderung sei. Ihrer Ansicht nach müsse es schwierig sein, herauszufinden, wie diesen Menschen geholfen werden könne. Sie fragt an, ob auch Erfolge erzielt würden.

Frau Posse stellt fest, viele Menschen würden Autismus mit sehr stark auffälligen Behinderungen junger Menschen verbinden. Um zu erkennen, was diejenige Person braucht, mache man in einer ersten Phase der Therapie zunächst einmal einen Beziehungsaufbau, um dann feststellen zu können, wo Unterstützungsbedarf sei. Ihre Einrichtung habe durchaus Erfolge, die durch verschiedene Faktoren zusammengekommen seien, da man eng mit den Eltern, Schulen und anderen Fördereinrichtungen zusammenarbeite. Weiter führt sie aus, Autismus sei nicht heilbar, sondern eine Behinderung. Durchaus könne der eine oder andere es durch eine gute Kompensation schaffen, später auch im Beruf tätig zu werden und selbstständig zu wohnen.

Herr Kronshagen erkundigt sich nach der Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Grundschulen in Emden.

Frau Posse entgegnet, dieses sei ein wichtiger Punkt. Ihre Arbeitszeit und die ihrer Kollegen sei mit Therapiebegleitung ziemlich ausgefüllt. Daher versuche man neben der normalen Arbeit auch in den Einrichtungen Fortbildungen anzubieten und gezielt Kindergärten und Schulen in Emden anzusprechen. Über betroffene Kinder sei man in Kontakt gekommen, sodass man z. B. auch für das Lehrerkollegium Kurzfortbildungen gegeben habe, damit alle informiert würden, wie mit dem Kind umzugehen sei.

Auf die Frage von **Herrn Götze**, wo sich der Sitz der Einrichtung befinden würden, erklärt **Frau Posse**, der Sitz des Regionalverbandes sei in Meppen. Dort sei auch das erste Autismus-Therapiezentrum entstanden. Das Autismus-Therapiezentrum in Emden befinde sich in der Aurericher Straße 81.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Niederschrift Nr. 1 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 05.12.2011

TOP 8 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 9 Anfragen

1. Informationsblatt über Sozialhilfe

Frau Marsal führt aus, ihre Fraktion habe erfahren, dass Betroffene und Angehörige, die Sozialhilfe beantragen müssen, wirklich gut von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Emden mündlich informiert würden. Sie fragt an, ob es möglich sei, diese umfangreichen Hinweise auf ein Informationsblatt zusammenzutragen.

Frau Szag bemerkt, Sozialhilfeansprüche seien individuell und jeweils vom Einzelfall abhängig. Somit sei es wirklich sehr schwierig, hier allgemein gültige Informationen herauszugeben.

2. SGB II

Herr Graf erklärt, er habe durch seine Beratungstätigkeit von Familien erfahren, dass beim SGB II Wohngeld gezahlt und nicht die komplette Miete übernommen würde. Seiner Meinung nach sei dieses rechtswidrig.

Frau Tempel bittet darum, sich in solchen Einzelfällen direkt an den Geschäftsführer des Jobcenters oder aber an den zuständigen Leiter des Fachdienstes Wohnen zu wenden, um diese Dinge klären zu können.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.